

**Information Nr. 04/2015  
für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Themen:

- Anfragen aus dem Jugendhilfeausschuss 24. April 2015
- Information zu ESF Fördermöglichkeiten in EFRE Gebieten

**Anfragen aus dem Jugendhilfeausschuss 24. April 2015**

*Beschlussvorlage zur Förderung 2015/2016, Anlage 4, Pkt. 9.7  
Freiwilligendienste: Klärung eines Widerspruchs bzgl. der Höhe*

Gemäß der Beschlussfassung wurde die neuen Regelungen in die Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides 2015/2016 „Zuwendungsvoraussetzungen und Zuwendungshöhen für ausgewählte Sachausgaben und Verwaltungsumlage“ wie folgt eingearbeitet. Die Verwaltungsvorschrift wird entsprechend modifiziert.

Ausgaben	Zuwendungsvoraussetzungen	max. Zuwendungshöhe
Freiwilligendienste		100 Euro je Person und Monat; Ausgaben für Eigenanteile werden bis zu einer Höhe der jeweils geltenden Mindestvergütung als zuwendungsfähig anerkannt
Ausbildungsvergütung für Studenten/-innen		Ausgaben für Eigenanteile werden bis zu einer Höhe der jeweils geltenden Mindestvergütung als zuwendungsfähig anerkannt

Demnach kann der Zuwendungsempfänger die Ausgaben für die Freiwilligendienste im Verwendungsnachweis in voller Höhe darstellen, aber aus der Zuwendung können nur 100 Euro je Person und Monat geltend gemacht werden.

Bei der Ausbildungsvergütung wurde keine Zuwendungshöhe festgelegt.

*Ist die Finanzierung der Jugendwerkstatt Umkehrschwung mittlerweile geregelt?*

Die Jugendwerkstätten Umkehrschwung haben ebenso wie die Träger der beiden anderen genannten Jugendwerkstätten „mc mampf“ und „Profil“ für den Zeitraum vom 1. April bis 31. August 2015 eine Förderung aus Landesmitteln beim Kommunalverband Sachsen (KSV) beantragt. Die Höhe der kommunalen Kofinanzierung erfolgt aus dem Fonds Jugendberufshilfe und beträgt 6.342,00 Euro.

*Übersicht über die beteiligten Schulen/Träger am Projekt „Kompetenzentwicklung“*

Die Standorte „Soziale Schule - sozialpädagogische Begleitung zur Kompetenzentwicklung für Schülerinnen und Schüler“ werden in der Anlage beschrieben.

## Übersicht Personal und Fallquote im ASD

Folie aus UA HzE

ASD	SA/SP IST (VzÄ)	Fallzahl	Fälle/MA
Altstadt	8.5	161	18.9
Neustadt/Klotzsche	9.9	248	25.1
Pieschen	11.5625	326	28.2
Blasewitz/Loschwitz	11.6625	237	20.3
Leuben	6.475	134	20.7
Prohlis	13.3125	318	23.9
Plauen	6.5	129	19.8
Cotta	13.7375	391	28.5
<b>Gesamt</b>	<b>81,65</b>	<b>1944</b>	<b>23,8</b>

Stand: Ende Februar

Derzeit ist das Fallaufkommen wieder gestiegen. Eine erneute Auflistung wird zum Jugendhilfeausschuss im August übermittelt.

### Information zu ESF-Fördermöglichkeiten in EFRE-Gebieten

Möglichkeiten der Inanspruchnahme von ESF-Mitteln in der Strukturförderperiode 2014 bis 2020 in Kombination mit investiven Maßnahmen der EFRE- und/oder Städtebauförderung:

Die Gebiete sind Pieschen, einschließlich Hechtviertel, Friedrichstadt und Johannstadt. Ausgeschlossen sind Bereiche, in denen andere Förderprogramme zum Tragen kommen, wie z. B. Soziale Stadt.

Die Federführung für die ESF-Antragstellung sowie die Erarbeitung der Konzeption hat das Stadtplanungsamt. Folgende Fördergegenstände sollen in den Konzeptionen Berücksichtigung finden:

- a) Frühkindliche und familienbezogene Angebote, Lernhilfen und qualifizierte Freizeitangebote zur Vermittlung von Grund-, Schlüssel-, Bildungs- sowie Umweltkompetenzen, insbesondere an sozial oder anderweitig benachteiligte Kinder/Jugendliche im außerschulischen, informellen Bereich (informelle Kinder- und Jugendbildung).
- b) Unterstützung von benachteiligten Erwachsenen bei der Bewältigung konkreter Problemlagen durch gemeinsames Lernen und Handeln (Bürgerbildung) sowie Vermittlung von auch am Arbeitsmarkt nutzbaren Grund-, Schlüssel- und Bildungskompetenzen (lebenslanges Lernen).
- c) Beratungs- und Betreuungsangebote sowie der Aufbau von Netzwerken und Bürgerprojekten zur sozialen Integration und besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf (soziale Eingliederung) sowie Vorhaben zur Integration in das Arbeitsleben, wie beschäftigungswirksame Vorhaben für am Arbeitsmarkt benachteiligter Menschen, die durch Tätigkeiten und Aufgaben außerhalb traditioneller Erwerbsarbeit zum Erhalt und zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit beitragen (Integration in Beschäftigung).

Die Träger der freien Jugendhilfe in den Stadträumen 1, 2 und 4 wurden durch das Stadtplanungsamt zur Mitwirkung an der Konzeptionsentwicklung angefragt. Zum weiteren Prozess werden wir Sie regelmäßig informieren.



Lippmann  
Amtsleiter

Anlage

**Standorte „Soziale Schule - sozialpädagogische Begleitung zur Kompetenzentwicklung für Schülerinnen und Schüler“**

Projektzeitraum Januar bis Juli 2015

Träger	Schule	Adresse	PLZ
AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	64. Oberschule „Hans Grundig“	Linzer Straße 1	01279
CJD Heidenau	Gymnasium Bürgerwiese	Parkstr. 4	01069
	Gymnasium Klotzsche	Karl-Marx-Str. 44	01109
	Hans Erlwein Gymnasium	Eibenstocker Str. 30	01277
	J.A. Hülße Gymnasium	Hülßestr. 16	01237
Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH	J.-F.-Jencke Schule FÖZ für Hörgeschädigte	Maxim-Gorki-Str. 4	01127
	62. Oberschule „Friedrich Schiller“	Fidelio-F.-Finke-Str. 15	01326
INT - Gesellschaft zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration mbH	Vitzthum Gymnasium	Paradiesstr. 35	01217
	Gymnasium Bühlau	Quohrener Str. 12	01324
	Christliche Oberschule	Rathener Str. 78	01259
	Oberschule Weißig	Gönnsdorfer Weg 1	01328
Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk (SUFW) e.V.	Janusz Korczak Schule	Lockwitzer Str. 28	01219
	Schule zur Lernförderung „Am Leutewitzer Park“ FÖZ	Gottfried-Keller-Str. 40	01157
	Gemeinschaftsschule Pieschen	Robert-Matzke-Str. 14	01127
	Oberschule Weixdorf	Alte Dresdner Str. 22	01108
	116. Oberschule	Feuerbachstr. 5	01219
	10. Oberschule (Sportoberschule)	Messering 2a	01067
	Oberschule Cossebaude	Erna-Berger-Str. 1	01156